

# Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 · 91332 Heiligenstadt



## Niederschrift der öffentlichen Sitzung

**Gremium:** Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

**Sitzungsort:** in der Oertelscheune

**am:** 30.07.2020

**Beginn:** 18:00

**Ende:** 21:35

**Zahl der Mitglieder:** 16

### **Anwesend sind:**

#### **1. Bürgermeister**

Herr Stefan Reichold

#### **Mitglieder Marktgemeinderat**

Herr Georg Bittel  
Herr Bernd Büttner  
Frau Elisabeth Dicker  
Frau Cornelia Dorsch  
Herr Christian Götz  
Herr Thomas Hänchen  
Herr Johannes Hösch  
Herr Dieter Hümpfner  
Herr Peter Kießkalt  
Herr Matthias Kramer  
Herr Michael Lottes  
Herr Christian Ott  
Herr Karl-Heinz Potzel  
Frau Eva-Katharina Schmidt  
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

#### **Verwaltung**

Herr Rüdiger Schmidt

#### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder Marktgemeinderat**

Herr Josef Pickel

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2020
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2020
- 3 Bebauungsplan "Mühlwiesen-Ost" Weigelshofen  
Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
- 4 7. Änderung Flächennutzungsplan- und Landschaftsplan Litzendorf  
Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
- 5 Bebauungsplan "Bergstraße" Eggolsheim  
Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
- 6 Vorstellung Entwurfsplanung  
Baugebiet "Am Teich" Oberngrub
- 7 Digitalisierung Grundschule Heiligenstadt  
Digitalpakt Schule - Ausschreibung für Anschaffung
- 8 Einführung Geschenkkarte Markt Heiligenstadt i.OFr.
- 9 Sonstiges

**Protokoll:**

**Öffentliche Sitzung**

**1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2020**

---

Die Niederschrift vom 12.05.2020 ist bereits genehmigt.

**2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2020**

---

Gegen die Niederschrift vom 18.06.2020 (öffentlicher Teil) bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

**Abstimmung: 16 : 0**

**3. Bebauungsplan "Mühlwiesen-Ost" Weigelshofen  
Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

---

Der Markt Eggolsheim hat am 24.09.2019 beschlossen für den Bereich „Mühlwiesen-Ost“ in Weigelshofen einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. §13b BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Weigelshofen. Der Großteil des Plangebietes wird als allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO mit einer Grundflächenzahl von 0,3 ausgewiesen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Umsetzung eines allgemeinen Wohngebietes ausschließlich mit Einfamilienwohnhäusern. Das Wohngebiet wird als Standort für 6 Baurechte, unterteilt in zwei Teilgebiete, ausgewiesen.

Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Bauausschuss des Marktes Eggolsheim zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 23.06.2020 gebilligt. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wird gebeten bis zum 28.08.2020 gem. §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB Stellung zu den beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen bezüglich der oben genannten Maßnahme zu nehmen.

**Beschluss:**

Gegen den Bebauungsplan „Mühlwiesen – Ost“ Weigelshofen bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

**Abstimmung: 16 : 0**

#### **4. 7. Änderung Flächennutzungsplan- und Landschaftsplan Litzendorf Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

---

Der Gemeinderat von Litzendorf hat am 15.05.2018 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan vom 20.05.2014 zum 7. mal zu ändern. Es handelt sich dabei lediglich um eine räumliche Teiländerung. Aufgrund dieses Verfahrensschrittes haben sich folgende Planänderungen ergeben:

- Herausnahme der Wohnbaufläche am Ortsrand von Pödeldorf aus allen Unterlagen
- Ergänzung des Kapitels der Begründung hinsichtlich der erforderlichen Immissionschutzuntersuchungen zur gemischten Baufläche in Melkendorf
- Ergänzungen der Ausführung zum Immissionsschutz (Verkehrslärm) zur gewerblichen Baufläche in Pödeldorf
- Ergänzung des Umweltberichtes hinsichtlich Erlaubnispflicht für Bodeneingriffe
- Ergänzung der Zeichenerklärung hinsichtlich der Schutzbestimmung zu Bodendenkmälern

Gleichzeitig wurde in der Sitzung des Gemeinderates Litzendorf vom 23.06.2020 nochmals die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird daher erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt daher in der Fassung vom 23.06.2020 in der Zeit vom 13. Juli 2020 bis einschließlich 27. Juli 2020 im Rathaus der Gemeinde Litzendorf gem. §3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wird gebeten zu der so bezeichneten Planfassung vom 23.06.2020 bis spätestens 27. Juli 2020 Stellung zu nehmen.

#### **Beschluss:**

Gegen die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Litzendorf, Gemeinde Litzendorf, Landkreis Bamberg, bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

**Abstimmung: 16 : 0**

#### **5. Bebauungsplan "Bergstraße" Eggolsheim Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

---

Im Ortsteil Kauernhofen kann der Markt Eggolsheim derzeit keine freien Baugrundstücke anbieten, die vorhandenen Baulücken dienen der privaten Bevorratung. Der Markt Eggolsheim weist deshalb nur Bauflächen aus, wenn er selbst Eigentümer der künftigen Baugrundstücke wird und damit sicherstellen kann, dass diese auch dem Grundstücksmarkt zur Verfügung stehen. Dies ist bei dem vorliegenden Gebiet der Fall. Um die Nachfrage nach Bauland im Marktgemeindegebiet sowie insbesondere im Ortsteil Kauernhofen zu befrieden, ist die Ausweisung des Baugebietes erforderlich. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Kauernhofen, am Nordöstlichen Ortsrand, östlich der Bergstraße. Es umfasst Teilflächen der Fl.Nr. 1146 und 1245, Gem. Kauernhofen und hat eine Fläche von ca. 0,6 ha. Der Geltungsbereich ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein Wohngebiet festgesetzt. Als Maß der baulichen Nutzung wird 0,4 festgesetzt. Es werden 7 Baugrundstücke ausgewiesen.

**Beschluss:**

Gegen den Bebauungsplan Kauernhofen Bergstraße bestehen aus Sicht des Markt Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

**Abstimmung: 16 : 0**

---

**6. Vorstellung Entwurfsplanung Baugebiet "Am Teich" Oberngrub**

---

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. beabsichtigt das Baugebiet „Am Teich“ im OT Oberngrub zu erschließen. Das Baugebiet ist in 26 Baugrundstücke aufgeteilt, wobei 8 Grundstücke schon bebaut sind.

Die verkehrliche Erschließung des Baugebietes erfolgt über die vorhandenen Ortstraßen sowie der Kreisstraße BA13. Weiterhin ist eine Fußwegverbindung von der geplanten Stichstraße am Friedhof zum Baugebiet vorgesehen.

Die Fahrbahnen mit einer Breite von 4,00 bis 5,50 m werden bituminös befestigt, für den Fußweg mit einer Breite von 3,00 m ist Betonsteinpflaster vorgesehen.

Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt über Freispiegelkanäle im Trennsystem, welche an dem Bestand angebunden werden. Für die Erschließung sind jeweils ca. 130 m Schmutz- und Regenwasserkanal zu verlegen sowie die einzelnen Grundstücksanschlüsse zu erstellen.

Gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes sind Abgrabungen und Aufschüttungen, die größer als 0,50 m sind nicht zulässig.

Bei Beibehaltung dieser Festsetzung müsste aus hydraulischen Gründen für die Regenwasserentwässerung in jedem Grundstück ein Regenwasserspeicher eingebaut werden (Kosten rd. 5.000 €). Bei einer Aufschüttung von ca. 1,00 m ist dies nicht erforderlich. Für beide Varianten ist jedoch beim Landratsamt Bamberg nachzufragen, ob eine Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren erforderlich ist.

Für die Wasserversorgung müssen ca. 290 m Rohrleitung verlegt werden.

Die Gesamtbaukosten (netto) der Maßnahme betragen überschlägig ermittelt rd. 895.000,00 €

Davon entfallen auf:	Straßenbau	435.000,00 €
	Abwasserbeseitigung	300.000,00 €
	Wasserversorgung	160.000,00 €

**Beschluss:**

Dem Vorentwurf zur Erschließung des Baugebietes „Am Teich“ im OT Oberngrub wird zugestimmt.

Die Wolf Ingenieurgesellschaft GmbH wird beauftragt die erforderliche Entwurfsplanung aufzustellen.

**Abstimmung: 15 : 1**

## **7. Digitalisierung Grundschule Heiligenstadt Digitalpakt Schule - Ausschreibung für Anschaffung**

---

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Digitalisierung und deren Einfluss auf Arbeitsweisen und Methoden sind von zentraler Bedeutung für den Bildungsauftrag der Schulen. Damit ist die Digitalisierung sowohl Gegenstand von Bildung als auch Werkzeug im Bildungsprozess.

Junge Menschen müssen befähigt werden, sich in einer digitalisierten Welt zurecht zu finden. Die souveräne Verwendung digitaler Werkzeuge ist für den Erfolg im Arbeitsleben ebenso unerlässlich, wie eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Der kompetente Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) stellt heute neben Lesen, Schreiben und Rechnen, eine vierte Kulturtechnik da.

Um die Rahmenbedingungen für die digitale Bildung an Bayerns Schulen zu optimieren, unterstützt die Bundesregierung Deutschland, sowie der Freistaat Bayern die Schulaufwandsträger im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten bei der Etablierung einer zeitgemäßen IT-Ausstattung. Insbesondere um mit der Einführung des digitalen Klassenzimmers, digitales Lernen und Lehren unter optimalen Bedingungen zu ermöglichen.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat bereits im Jahre 2019 aufgrund der Ermächtigung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) eine Zuwendung im Rahmen des Digitalbudgets für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von maximal 11.655,00€ bewilligt. Somit hat der Markt Heiligenstadt i.OFr. im Rahmen des Masterplans Bayern digital II - mögliche Zuwendungen abgegriffen.

Gegenstand der Förderung des digitalen Klassenzimmers ist die Anschaffung und Inbetriebnahme votumskonformer digitaler Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen (z.B. in Klassenzimmern, Fachcomputerräumen sowie in Lehrerzimmern) durch den kommunalen Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen. Die geförderte digitale Ausstattung verbleibt im Eigentum des Schulaufwandsträgers.

Neu ist die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Digitale Bildungsinfrastruktur an Bayerischen Schulen (dBIR). Der Bund stellt für den Freistaat im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019 – 2024 778 Mio. Euro bereit. Von diesen Mitteln stehen in Bayern 700 Mio. Euro für schulische und regionale Maßnahmen zur Verfügung, etwa Investitionen in den Ausbau digitaler Klassenzimmer einschließlich Schulhausvernetzung, WLAN Infrastruktur, mobiler Endgeräte, digitaler Arbeitsgeräte. Somit gewährt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium) auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung im „Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“ ohne Rechtsanspruch im Namen der verfügbaren Haushaltsmittel, nach Maßgabe der Fördervoraussetzungen und Bedingungen sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, Zuwendungen zum Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen.

Somit ergänzt diese Förderung die Richtlinie „Digitalbudget für das Digitale Klassenzimmer“ des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

Somit greifen die beiden Förderschienen ineinander und ergänzen sich wechselseitig.

Dabei setzen die parallel laufenden Förderstränge des Landes und des Digitalpakts unterschiedliche Akzentuierungen bei den Fördergegenständen. Im Digitalbudget des Freistaates Bayern steht vor allem die Ausstattung der digitalen Infrastruktur innerhalb der Klassenzimmer im Vordergrund und schließt schuleigene Endgeräte wie Tablets – oder Laptops zur Verwendung durch Schülerinnen und Schüler im vollem Umfang ein.

Gegenstände der Förderung im Digitalbudget des Freistaates sind daher die Anschaffung und die Inbetriebnahme votumskonformer digitaler Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen (insbesondere der digitalen Klassenzimmer). Notwendige baulichen Maßnahmen zur kabelgebunden Netzanbindung der Unterrichtsräume sind im Landesprogramm hingegen eingeschränkt förderfähig.

Dem gegenüber sitzt der Digitalpakt Schule als Infrastrukturprojekt den Fokus klar auf die digitale Schulgebäudevernetzung einschließlich aktiver Netzwerkkomponenten z.B. Switche) und die vollständige WLAN-Ausleuchtung einschließlich der erforderlichen Access Points.

Förderfähig im Digitalpakt sind daher vor allem die Schulgebäudeverkabelung, die schulische WLAN-Infrastruktur, Anzeige- und Interaktionsgeräte (wie Dokumentenkameras, Beamer und Interaktive Whiteboards) sowie digitale Arbeitsgeräte.

Schulserver sind im Digitalpakt hingegen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen in die Förderung einbezogen. Ebenso nur eingeschränkt Förderfähig sind mobile Endgeräte an den allgemein bildenden Schulen, die in ihrer Höhe auf 20 % des Gesamtinvestitionsvolumens oder 25.000 € je Schule begrenzt sind.

Das bayerische Landesprogramm und der Digitalpakt des Bundes gehen bei den Fördergegenständen daher Hand in Hand und ergänzen sich wechselseitig. Ihre Komplementarität ist Ausdruck des Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Kommunen bei der Digitalisierung der Schulen.

IT-Infrastruktur kann nur dann ihren pädagogischen Nutzen entfalten, wenn sie zuverlässig und dauerhaft funktionsfähig verfügbar ist. Nach den Bestimmungen des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes einschließlich der amtlichen Begründung fällt die Zuständigkeit für die Bereitstellung des Sachaufwands in den Aufgabenbereich der kommunalen privaten Sachaufwandsträger – an diesem Grundsatz ändern auch der Digitalpakt und die Landesförderprogramme nichts.

Für den investiven Teil leisten Bund und Freistaat durch die Förderprogramme jedoch eine erhebliche finanzielle Unterstützung bei der Digitalisierung der Schulen. Zusammen steht in Bayern die angekündigte Digitalisierungsmilliarde für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur bereit.

Zum Sachaufwand gehören die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage in einem umfassenden Sinne. Damit sind die Sachaufwandsträger verantwortlich für die Einrichtung und Unterhaltung der IT-Infrastruktur. Laufende Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support sind Investitionsförderprogramm Digitalpakt Schule nicht förderfähig.

### **Zuwendungsvoraussetzungen**

Für Jede Schule muss:

- a) den Ist-Stand ihrer IT-Ausstattung in der jährlichen Umfrage der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführungen Dillingen zur IT-Ausstattung der Schulen angeben. Letzte Aktualisierung muss seit dem 1. Januar 2018 erfolgt sein.
- b) die Schulen haben ein Medienkonzeptteam gemäß Kultusministerium gebildet.
- c) Ein Medienkonzept der Grundschule Heiligenstadt muss vorliegen. Das Medienkonzept der Grundschule Heiligenstadt für das Schuljahr 2019/20 (Stand Juni 2020) liegt dem Markt Heiligenstadt i.OFr. vor

### **Wesentliche Ziele eines Medienkonzepts**

Die digitale Bildung soll fest in den Schulen verankert werden, Medienarbeit soll konsequent in allen Schularten, Fächern und Jahrgangsstufen betrieben werden. Grundlage dafür bietet ein Medienkonzept, welches wichtige Kompetenzbereiche mit den Lehrplanbezügen und geeigneten Materialien in Verbindung bringt. Zugleich dient es der Evaluation Unverbindlichkeit. Das Medienkonzept ist als Vorhaben der Schulentwicklung im Schulentwicklungsprogramm verankert und wird mit Methoden des Projektmanagements realisiert.

Bedingt durch den geplanten Ausbau der Digitalisierung und der Erweiterung der Arbeitsplätze konnte im September eine Systembetreuerin aus dem Kollegium der Grundschule mit einer Anrechnungsstunde bestellt werden.

## **Dokumentation der momentanen Ausstattung**

Die Schule verfügt über einen passwortgeschützten WLAN-Anschluss, der nicht in den Klassenzimmern verfügbar ist. Dort liegen seit September 2018 Internetkabel, an welche private Laptops angeschlossen werden können. Hotspots sind noch nicht eingerichtet. Die Schule ist momentan mit einer Bandbreite von bis zu 16 Mbit/s mit dem Internet verbunden. Die vorhandenen Lehrerarbeitsplätze können sich problemlos mit dem Internet verbinden. Die Schulserver für die PC's und der Verwaltung steht im Nebenzimmer des Hausmeisters. Betreut wird der Schulserver, die Schüler-PC's im ersten Stock und die PC's in der Verwaltung von der Firma Living Data (Tochter der AKDB) über ein Stundenkontingent. Die gleiche Firma (AKDB = Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern) betreut auch das Rathaus des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

### Hardware:

Verwaltung (Sekretariat/Rektorat)  
2 PC'S (Windows 10) im Frühjahr 2020 ausgetauscht  
1 Notebook (Windows 7)  
2 Drucker

### Lehrerzimmer:

- 1 PC als Lehrerarbeitsplatz (Windows 10), im Frühjahr 2020 ausgetauscht  
- 1 Fotoapparat

### Kopierzimmer:

1 PC als Lehrerarbeitsplatz (Windows 10), im Frühjahr 2020 ausgetauscht  
1 Drucker  
1 Farbkopierer

### Klassenräume:

Je ein mobiler CD-Player  
Je ein LAN-Kabel

### Computerraum:

1 PC als Lehrerarbeitsplatz (Windows 7)  
1 Farbdrucker (Neuanschaffung 2019)  
12 PC's als Schülerarbeitsplatz Grundschule Heiligenstadt  
1 Smartboard (mobil mit Beamer)  
1 Lautsprecherpaar (mobil)  
1 Dokumentenkamera (inkompatibel)

### Hausmeisterzimmer:

1 PC (Windows 10), im Frühjahr 2020 ausgetauscht

### EDV-Zimmer:

1 Windowsserver

### Pausenhalle:

1 Beamer, Großleinwand, Lautsprecher

Software:

Antolin (Schullizenz)  
Oriolus – Lernprogramme  
Worksheet-crafter (Schullizenz)  
Aktivinspire (Software für das Smartboard)  
AsC-Stundenplanprogramm  
ASV-Schulverwaltungsprogramm  
Notenbox

**Zeitplan für die Ausstellung und Implementierung der digitalen Klassenzimmer an der Grundschule Heiligenstadt**

In Absprache mit dem Markt Heiligenstadt i.OFr. wurde folgender Zeitplan entwickelt:  
In jedem der neuen Klassenzimmer ist folgende Ausstattung bis August 2020 geplant:

- ein All-in-one-PC für die Lehrkraft mit Maus und Tastatur
- ein Tablet für die Lehrkraft
- ein Paar Lautsprecherboxen
- eine Dokumentenkamera
- ein neues Tafelsystem mit Kurzdistanzbeamer in der Mitte, Whiteboard an den Außenseiten, Kreideschreibbare Elemente (insgesamt 4m x 1m)
- kabelloser Zugang zum Internet/Hotspots in den Klassenräumen
- Schulung der Lehrkräfte an den neuen Geräten

Zudem sollen zwei mobile Sätze (2 x 10 Stk.) mit schuleigenen Tablets (IPads von Apple) angeschafft werden (Einführung in den 3. Klassen), weiterer Ausbau mit mobilen Endgeräten in den Folgejahren.

**Bis August 2022:**

Die Ausstattung in den Klassenzimmern wird um zwei weitere Sätze mit mobilen Endgeräten für die Schüler erweitert (2 x 10 IPads)

**Ausstattung im Computerraum, Serverraum (Bis August 2021):**

Austausch/Ersatzbeschaffung der PC's im Computerraum (12 Arbeitsplätze für Schüler und 1 Lehrer-PC)  
Austausch des Notebooks (kombinierbar mit dem Beamer in der Pausenhalle)  
Austausch des Servers im Hausanschlussraum  
Austausch/Ersatzbeschaffung des Notebooks (kombinierbar mit dem Beamer in der Pausenhalle).

**Mediencurriculum (schuleigenes pädagogisches Handlungskonzept)**

Die Kultusministerkonferenz hat folgende sechs Fächer und Schulartübergreifende Kompetenzbereiche beschrieben, die die Kernbereiche der Medienbildung beinhalten:

- suchen, verarbeiten und aufbewahren
- kommunizieren und kooperieren
- produzieren und präsentieren
- schützen und sicher agieren
- Problem lösen und handeln
- analysieren und reflektieren

**Fragen die auch in diesem Handlungskonzept gestellt werden, wie zum Beispiel:**

„Wie gewichten wir die einzelnen Inhalte in den Jahrgangsstufen?“

„Was ist zeitlich in der Regelunterrichtszeit machbar, ohne andere übergeordnete Bildungsziele zu vernachlässigen?“

„Was erscheint uns momentan noch nicht machbar, sollten wir aber nicht aus den Augen verlieren?“

„Sollten wir nicht auch die Eltern verstärkt in die Medienbildung mit einbeziehen?“

„Welche Planungsschritte wählen wir?“

„Ernennen wir ein Team oder arbeiten wir im Plenum?“

Die letzte Frage durch die Grundschule schnell geklärt:

Da Schulentwicklungsprozesse an der Grundschule Heiligenstadt bisher immer vom gesamten Team getragen und erarbeitet wurden, beteiligte sich an der Erstellung des Medienkonzepts nach intensiver Information durch die Schulleitung wiederum das ganze Kollegium. Der Rahmen dafür waren mehrere pädagogische Konferenzen. Die Diskussion warf immer wieder neue Fragen auf. Einigkeit bestand sehr schnell darüber, dass das Mediencurriculum prägnant, aussagekräftig und auf die wichtigen Ziele fokussiert sein sollte. Ein mühsames Durchforsten des Lehrplans mit konkreter, durchnummerierter Zuordnung von einzelnen Lerninhalten und Kompetenzen war nicht das Ziel – hierfür soll der Medienkompetenznavigator, der auf der Mebis-Plattform zu finden ist, von den Lehrkräften genutzt werden.

Das Mediencurriculum der Grundschule Heiligenstadt soll vielmehr eine Zusammenstellung der wichtigsten Kompetenzen bieten, die die Schüler von der ersten bis zur vierten Klasse schrittweise zur einem reflektierten, kritischen und auch kreativen Medienumgang befähigen sollen.

Auf eine Einschränkung auf Fächer wurde bewusst verzichtet. Beispiele aus der Praxis zeigten, dass sich viele Einsetzmöglichkeiten sowohl in Deutsch, als auch in HSU, Englisch, Musik, Mathematik und auch Kunst anbieten würden. Großen Wert wollen die Kollegen zudem auf die Vermittlung der Basiskompetenzen legen, die im ersten Punkt des Handlungskonzeptes **„Erste Schritte am Computer“ wiederfinden.**

**Möglichkeiten der Evaluation sind bereits im Curriculum enthalten:**

Die Schüler der dritten beziehungsweise vierten Jahrgangsstufe absolvieren jeweils eine Computer- bzw. Medienführerschein in denen die erlernten Grundkenntnisse enthalten sind. In den unteren Jahrgangsstufen sind es unterschiedliche kleine Teilaufgaben, wie z.B. einen kleinen Text erstellen, in einer Suchmaschine nach vorgabebestimmten Inhalten recherchieren, richtige Eingabe von Antworten und Lösungen bei unterschiedlichen Lernprogrammen beherrschen, o.Ä., die zum Abschluss entsprechender Übungseinheiten bewältigt werden müssen.

Schriftliche Erhebungen sollen in den 1. Und 2. Klassen nicht durchgeführt werden, in den Klassen 3 und 4 sind sie Bestandteil der oben erwähnten Führerscheine.

### **Fortbildungswünsche des Kollegiums:**

- Bedienung der Hardware (Dokumentenkamera, Beamer und Notebook) und ggf. Software
- Sinnvoller und praktischer Einsatz von digitalen Medien an konkreten Beispielen in unterschiedlichen Fächern (Lehrplanbezug)
- Sinnvoller Einsatz der Lernsoftware (vgl. Angebote der Schulbuchverlage)
- Möglichkeiten der Unterrichtsvorbereitung in Einbeziehung von Grundschulblocks oder speziellen Programmen wie z.B. Worksheet-crafter u.ä.
- Kritischer Umgang mit dem Internet – Auf welche Gefahren müssen wir die Schüler hinweisen?
- Wie ist der rechtliche Rahmen?

Einen genauen Zeitplan legte das Kollegium aufgrund der Planungsunsicherheiten noch nicht fest. Einige Themen sollen in jedem Fall im Rahmen der schulhausinternen Lehrerfortbildungen behandelt werden (z.B. Bedienung der Hardware, didaktische Einsatzmöglichkeiten). Im Hinblick auf die Lernsoftware bedienen sich die Kollegen der angebotenen Webinare oder nutzen E-Learning-angebote der Akademie für Lehrerfortbildungen/Personalführung in Dillingen. Kleinere Schulungseinheiten sollen aber auch in normale Konferenzen aufgenommen werden, wie z.B. das Arbeiten mit dem Worksheet-crafter. Zudem hoffen die Kollegen auf ein ausreichendes und gewinnbringendes Angebot an regionalen Fortbildungen. Die Koordination und Organisation der Fortbildungen übernehmen in den folgenden Jahren die Schulleitung sowie die Systembetreuerin der Schule, die auch für Schulhausinterne Lehrerfortbildungen zur Verfügung steht.

Mit der Erstellung des Medienkonzepts wurde eine Grundlage geschaffen, die Medienkompetenz bei Schülern und Lehrkräften systematisch zu fördern.

### **In der Anlage 1 zur Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) erhält der Markt Heiligenstadt i.OFr. eine Zuwendung i.H.v. 55.736,00€.**

Von unserem betreuenden Fachingenieur Planungsbüro Käppel Elektrotechnik aus Bayreuth, wurde eine Kostenschätzung nach DIN 276 eingeholt, diese beinhaltet Niederspannungsinstallationsanlagen, Übertragungsnetze mit Geräten und Ingenieurleistung. Für diese drei Gewerke beträgt die Kostenschätzung 144.653,84€.

Von der Gesellschaft für angewandte Informationstechnologie (Living Data) wurde ein Angebot über die Ersatzbeschaffung eines Serverkonzepts für die Schulverwaltung eingeholt; die Gesamtsumme beträgt 15.932,91€ brutto.

12 Schüler-PC`s für den Computerraum schlagen mit 15.565,20 € zu buche

Weiterhin muss der Behördennetzconnectvertrag mit 318,92 € brutto beauftragt werden. Die Installationsleistung erfolgt durch Living Data. Die Kosten werden nach Aufwand bzw. dem Stundenkontingent abgerechnet.

Die gesamte Digitalisierung der Schule beträgt laut Kostenschätzung 176.470,87 €.

### **Das neuste Programm des bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus München ist die Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe)**

Weltweite CoVID-Pandemie bedeutet für die Schulen im Freistaat Bayern Präsenzunterricht für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler auf absehbare Zeit nur eingeschränkt stattfinden kann und durch gute- und auch digitale- Angebote und Formate ergänzt werden muss.

Einschränkungen im regulären Unterrichtsbetrieb dürfen, wo immer es möglich ist, nicht die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags einschränken.

Unter den Voraussetzungen der pandemiebedingten Schulschließungen haben digitale Arbeits- und Lernformen, digitale Kommunikationswerkzeuge sowie digitale Bildungsmedien an Bedeutung gewonnen. Digitale Medien leisten unter anderem einen wichtigen Beitrag um ein differenziertes, altersangemessenes Lernangebot für das Lernen Zuhause und die Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern aufrecht zu erhalten.

Dies gilt auch in der Phase aus wechselnden Präsenzunterrichts und häuslichen Lernens. Grundvoraussetzung für die Teilhabe ist allerdings eine geeignete technische Infrastruktur im Elternhaus.

Viele Schulen haben sich gemeinsam mit ihren Sachaufwandsträgern bereits auf den Weg gemacht und über den Verleih mobiler Endgeräte - gerade für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler ohne Zugang zu einem geeigneten Gerät - die Teilnahme am häuslichen digitalen Unterricht zu ermöglichen.

Über einen zusätzlichen Förderstrang unter dem Dach des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 schickt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeinsam mit dem Bund den Aufbau eines Leihgerätepools an den Schulen weiter an. Dafür hat der Bund zusätzliche 500 Mio. zur kurzfristigen Beschaffung von Schülerleihgeräten durch die Schulaufwandsträger bereitgestellt, von denen nach dem Königssteiner Schlüssel 77,8 Mio. auf den Freistaat Bayern entfallen.

Das ist eine substantielle Erweiterung der laufenden Förderprogramme in einem krisenbedingt zentralen Handlungsfeld der digitalen Bildung.

Grundlage für die Förderprogramme der Länder ist eine Bund- Länder- Zusatzvereinbarung zur Erweiterung des Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 vom 3. Juli 2020. Darin ist u.a. die Ausgestaltung als Investitionsprogramm und die Beschaffung durch die Schulaufwandsträger zu grundgelegt, wodurch eingespielte Strukturen des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 greifen.

In Bayern wurde zur Umsetzung der Förderung die Förderrichtlinie „**Sonderbudget Leihgeräte**“ (**SoLe**) vom **10.06.2020** entwickelt und darüber ein schlankes Zuwendungsprogramm für kommunale und private Schulaufwandsträger etabliert. Gem. Anlage 1 zur Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) erhält der Markt Heiligenstadt i.OFr. 5.650,00 €. Die Anträge sind bis spätestens zum **31. Juli 2020** beim Staatsministerium und zugleich bei der jeweils zuständigen Regierung über die eingerichteten Funktionspostfächer einzureichen. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat dieses Förderprogramm bereits beantragt.

Im Haushalt 2020 sind für die digitale Ausgestaltung der Grundschule 180.000 € eingestellt.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung des Marktes Heiligenstadt i.OFr. soll eine Ausschreibung für die Digitalisierung der Grundschule Heiligenstadt mit Einrichtung und Anschaffung von neuen Laptops, neuen Dokumentenkameras, neuen Beamer, neuen Tafeln, mit EDV-Installation für die Klassenzimmer sowie ein Serverkonzept für die Schulverwaltung, 12 Schüler-PC's mit MS-Office-Umstellung BNCV auf Sophos sowie die Anschaffung von Leihgeräten durchführen. Der Auftrag über Ausschreibung wird dem Fachbüro Planungsbüro Käppel Elektrotechnik, Bayreuth, erteilt.

**Abstimmung: 16 : 0**

## **8. Einführung Geschenkkarte Markt Heiligenstadt i.OFr.**

---

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. verschenkt(e) zu Ehejubiläen, Geburtstagen und anderen Anlässen bisher hauptsächlich alkoholische Getränke in Form von Wein.

Oftmals dürfen MitbürgerInnen jedoch aufgrund Ihres Alters oder Gesundheitszustandes keinen Alkohol zu sich nehmen. Zudem ist das Verschenken von Alkohol, auch hinsichtlich des gestiegenen Gesundheitsbewusstseins, aus der Mode gekommen.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die Unterstützung der in der Marktgemeinde ansässigen Unternehmen und Betriebe. Gutscheine können nur in diesen eingelöst werden. Somit bleiben die Konsumausgaben in der Marktgemeinde.

Die Geschenkkarte soll nicht nur von der Marktgemeinde verschenkt werden, sondern natürlich auch den BürgerInnen als Geschenkidee zur Verfügung stehen. Ziel ist deshalb eine unbürokratische und kostengünstige Lösung sowohl für die BürgerInnen als auch für die Gewerbebetriebe und die Verwaltung:

- Liste der teilnehmenden Betriebe liegt jeder Geschenkkarte bei
- Aufkleber für Eingangstür wird zur Verfügung gestellt
- Karte wird in einem ansprechenden Umschlag überreicht
- Die Abrechnung erfolgt direkt in der Kasse im Rathaus. Die eingelösten Geschenkkarten werden zurückgegeben, es wird ein entsprechendes Formular ausgefüllt; Betrag wird auf das Konto des Betriebes zurückerstattet.
- Für den Verwaltungsaufwand, die Beschaffung der Karten, Umschläge und Aufkleber veranschlagen wir eine Beteiligung von 3%. D.h. für eine eingelöste Geschenkkarte im Wert von 10,00 EUR erhalten die Betriebe 9,70 EUR zurückerstattet.

Bezüglich der Gestaltung der Geschenkkarte wollen wir den Grundsatz des Zusammenwachsens zum Tragen kommen lassen. Deshalb kam der Vorschlag von Felix Schmidt, dass ein Malwettbewerb im Mitteilungsblatt ausgerufen werden könnte unter dem Motto: „Wie siehst du unsere Marktgemeinde?“ oder „Was gefällt dir in unserer Marktgemeinde am besten?“

Der oder die Gewinner erhalten z.B. einen Gutschein für den Klettergarten Veilbronn.

Die Karten sollen mit verschiedenen Wertbeträgen eingeführt werden: Offen ist noch die Frage, ob 10,- EUR / 25,- EUR / 50,- EUR. Dementsprechend gibt es beim Malwettbewerb dann 1 bis 3 Sieger.

### **Beschluss:**

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. führt eine Geschenkkarte mit Wertbeträgen von 10,00 €, 25,00 € und 50,00 € ein. Hinsichtlich der Gestaltung wird ein Malwettbewerb im Mitteilungsblatt ausgerufen. Der oder die Gewinner erhalten einen Gutschein für den Klettergarten Veilbronn. Die Verwaltung wird beauftragt den Druck und die weiteren Schritte umzusetzen.

**Abstimmung: 16 : 0**

**9. Sonstiges**

---

**Vorsitzender**

**Stefan Reichold**  
**1. Bürgermeister**

**Schriftführer**

**Rüdiger Schmidt**  
**Geschäftsleiter**